

Allgemeines

Tagungsleitung

Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik GmbH (Difu), Berlin

Termin

29. März 2011 in Berlin

Tagungsort

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Zimmerstraße 13-15, (Eingang 14-15),
10969 Berlin

Tagungsgebühr

- 40,- Euro

Mittagessen und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, die Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Überweisung

Bitte überweisen Sie die Gebühr bis 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung.

Änderungsvorbehalte

Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen ist ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich werden, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Sitz Berlin, AG Charlottenburg, HRB 114959 B,
Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann



Verkehrsverbindungen

ÖPNV

U-Bahn Kochstraße oder Stadtmitte;

Busse: M 29, M 41, M 48;

S-Bahn Anhalter Bahnhof oder Potsdamer Platz

Anfragen und Anmeldung

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Bettina Leute

Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15
(Eingang 14-15), 10969 Berlin

Telefon: 030/39001-148, Telefax: 030/39001-268

E-Mail: leute@difu.de oder online unter

<http://www.difu.de/veranstaltungen>

Bitte melden Sie sich schriftlich an. Gern nehmen wir Ihre Anmeldung per Mail oder online entgegen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Absagen

Bei Abmeldung bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

Raumordnungsplanung quo vadis

Zwischen notwendiger Flankierung der kommunalen Bauleitplanung und unzulässigem Durchgriff

Wissenschaftliche Fachtagung

29. März 2011 in Berlin



Raumordnungsplanung übt angesichts der von Zielen der Raumordnung ausgehenden Steuerungskraft für einen ganzen Strauß unterschiedlicher raumrelevanter Interessen eine große Faszination aus. In gleichem Maße besteht bei den betroffenen Planungsträgern, d.h. den Gemeinden die Sorge, unverhältnismäßig in den eigenen verfassungsrechtlich abgesicherten Gestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt zu werden. Die Steuerungswirkung der Raumordnungsplanung hat dabei eine erhebliche praktische Relevanz. Beispiele hierfür sind u.a.

- Die Ausweisung von Eignungsgebieten für bestimmte nach § 35 BauGB zu beurteilende raumbedeutsame Maßnahmen oder Nutzungen mit Ausschlusswirkung außerhalb der Eignungsgebiete (nicht nur für Windparks).
- Die Steuerung großer Einzelhandelsstandorte durch ein vielfältiges Regelungsset (Konzentrationsgebote, Integrationsgebote, Beeinträchtigungsverbote, Kongruenzgebote etc.).
- Die Beschränkung der Siedlungserweiterungsmöglichkeiten in räumlicher und quantitativer Hinsicht (Ausweisung von Siedlungserweiterungsflächen, Beschränkung von Zuwachsmöglichkeiten auf den Eigenbedarf etc.).
- Vor dem Hintergrund von Gemeindegebietsreformen und rückläufigen Bevölkerungszahlen Vorgaben für die funktionale Gliederung innerhalb der einzelnen Gemeinden.
- In Erweiterung der bestehenden Steuerungsoptionen die Einführung sogenannter handelbarer Flächenausweissrechte.

Trotz der aus der Rechtsprechung des BVerwG erkennbaren Grundstruktur sind sowohl in der Rechtsprechung als auch in der Praxis die rechtlichen Grenzen der Steuerungsmöglichkeiten durch Raumordnungspläne und deren praktische Sinnfälligkeit umstritten. Mit der Fachtagung sollen die sich abzeichnenden Argumentationslinien der aktuellen Diskussion kritisch reflektiert werden.

Zielgruppen: Wissenschaftliche Fachtagung für Führungs- und Fachkräfte aus den Bereichen Raumordnung, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Recht, Ratsmitglieder; Planungsbüros, Rechtsanwälte im Bereich der Kommunalberatung

Dienstag, 29. März 2011

10.00 Begrüßung und Einführung

Prof. Dr. Christian O. Steger, Geschäftsführender Vorstand, Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften, Stuttgart
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

10.30 Herausforderungen für die Raumordnungsplanung heute – Neue Zielsetzungen, harte und weiche Steuerungsmodi

Prof. Dr. Hans Heinrich Blotevogel, Vizepräsident der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bochum

11.30 Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnungsplanung im Lichte der kommunalen Planungshoheit

PD Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

12.30 Mittagspause

Raumordnungsplanung zur Begrenzung der Siedlungsflächenentwicklung – neue und alte Instrumente

13.30 ... und deren Bewertung aus der Sicht der Raumwissenschaften

Prof. Dr. Stefan Siedentop, Universität Stuttgart

14.15 ... und deren juristische Bewertung

Dr. Peter Runkel, Ministerialdirektor a.D., Berlin

15.00 Kaffeepause

15.30 Zur Erforderlichkeit und zu den Möglichkeiten der räumlichen Steuerung von Einzelhandelsstandorten durch die Raumordnungsplanung

Prof. Dr. Michael Uechtritz, Rechtsanwalt, Stuttgart

16.30 Abwehransprüche der Gemeinden gegen Zielfestlegungen in Raumordnungsplänen und deren gerichtliche Durchsetzung

Dr. Olaf Reidt, Rechtsanwalt, Berlin

17.15 Schlusswort

Norbert Portz, Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bonn

17.30 Ende der Veranstaltung

Moderation

Stefanie Hanke, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin